

# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und  
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid  
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

9 2024

## Inhalt

### Aufsätze

<i>Albert Ingold</i> Humorvolle oder verspielte Regierungskommunikation im Internet – Verfassungsrechtliche Maßstäbe des öffentlich-rechtlichen Äußerungs- rechts	609
<i>Jens Kersten</i> Konviviale Nachhaltigkeit – Begriff – Konzept – Dogmatik	614
<i>Josef Franz Lindner</i> Aktuelle Entwicklungen im Recht der politischen Beamten	620
<i>Michael Hoppe/Carsten Ulrich</i> Die digitale Transformation der Justiz 2023/2024	624
<i>Andreas Lenk/Felix Neumann</i> Neue Rechtsprechung zum elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren	630

### Berichte

<i>Ulrich Battis/Klaus Grigoleit/Timo Hebler</i> Entwicklung des Beamtenrechts in den Jahren 2022 und 2023	636
---	-----

### Kurze Beiträge

<i>Fiete Kalscheuer/Leon Watermann</i> Verfolgung überörtlicher Zwecke durch kommunale Einrichtungen – Aktuelle Rechtsprechung und Praxishinweise	642
---	-----

### Zur Rechtsprechung

<i>Lea Köhne</i> Anforderungen an die Verfassungstreue von Hoheitsträgern	646
--	-----

### Buchbesprechungen

H. Heuser, Städte der Zuflucht ( <i>Bertold Huber</i> )	648
---	-----

### Rechtsprechung

EGMR	16. 5.23 – 2800/16	Weitergabe von Daten aus Ermittlungsverfahren an Kartellbehörde	649
EuGH	7. 3.24 – C-740/22	<b>Mündliche Information fällt in Anwendungsbereich der DS-GVO</b> Anm. Maximilian Gerhold/Jytte Lauenstein	653 656
BVerfG	29. 11. 23 – 2 BvF 1/18	Verteilung der Finanzhilfen des Bundes an die Länder verfassungsgemäß	658
StGH Hessen	1. 12. 23 – P.St. 2891	Regelungen betreffend die HöMS teilweise verfassungswidrig	663

BVerwG	19. 12. 23 – 10 C 5.22	<b>Kein Anspruch auf Entfernung von Kreuzen im Eingang von Behörden</b>	673
		Anm. <i>Wolfgang Hecker</i>	675
BVerwG	19. 12. 23 – 10 C 3.22	Kein Anspruch auf Aufhebung des Kreuzerlasses – Klagebefugnis	677
BVerwG	9. 11. 23 – 4 C 2.22	<b>Ausübung des Vorkaufsrechts durch Gemeinde</b>	678
		Anm. <i>Thomas Schröer/Dennis Kümmel</i>	679
BVerwG	24. 8. 23 – 7 A 1.22	Planfeststellung – Einwendungen gegen Verlegung einer Eisenbahnüberführung	680
BVerwG	18. 12. 23 – 11 VR 2.23	<b>Eilrechtsschutz gegen die Planfeststellung einer Höchstspannungsfreileitung</b>	684
OVG Koblenz	23. 1. 24 – 6 A 10383/22	<b>Ablehnung des Gerichts wegen Befangenheit – Corona-Betriebsschließungen (Ls.)</b>	686
		Anm. <i>Michael Hippeli</i>	686
VG Schleswig	19. 2. 24 – 7 A 279/23	<b>Widerruf einer Waffenerlaubnis wegen rechtsextremistischen Betätigung</b>	688

## NVwZ aktuell

In eigener Sache, Blick in die NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW, Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
Rechtsprechung in Leitsätzen	IX
Kurz berichtet, Personalien	X

ISSN 0721-880X

### NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

#### Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.  
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M.,  
Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M.,  
Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.  
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,  
Internet: www.nvwz.de.

#### Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG nieder-

gelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: [www.zitierportal.de](http://www.zitierportal.de)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

**Anzeigenabteilung:** Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: [anzeigen@beck.de](mailto:anzeigen@beck.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

**Verlag:** Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

**Erscheinungsweise:** Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

**Bezugspreise 2024:** NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 413,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* für NJW-Bezieher: jährlich € 359,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 23,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 645,- (inkl. MwSt.); *Vorzugspreis* NJW-Bezieher jährlich € 569,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 33,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

**Versandkosten** jeweils zuzüglich.

**Bestellungen** über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750  
Telefax: (0 89) 3 81 89-358  
E-Mail: [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de)

#### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: [www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131](http://www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131)

**Adressenänderungen:** Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

**Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO:** Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

**Druck:** Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

